

1 **Norderstedter Erklärung**
2 **zur Verbesserung der Inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein**
3 **anlässlich der Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion**
4 **am 23. und 24. Februar 2015**

6 Die Gewährleistung von Freiheit und Sicherheit gehört zu den elementarsten
7 Kernaufgaben des Staates. Auch im 21. Jahrhundert gilt, dass Sicherheit die
8 Voraussetzung für ein Leben in Freiheit ist. Sicherheit ist kein Gegensatz zur Freiheit,
9 sondern ihre Voraussetzung.

11 Für die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist daher die Gewährleistung
12 der Sicherheit der Menschen in unserem Land von herausgehobener Bedeutung. Unsere
13 Landespolizei, die weiteren Sicherheitsbehörden und die Justiz sind Garanten für Freiheit
14 und Rechtsstaatlichkeit. Sie brauchen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine
15 moderne Ausstattung und effektive Instrumente. Ebenso ist die Akzeptanz und
16 Unterstützung durch die Bevölkerung maßgeblich für ihre erfolgreiche Arbeit. Es ist daher
17 auch Aufgabe der Politik, um Vertrauen für die Arbeit von Polizei, Sicherheitsbehörden und
18 Justiz zu werben.

20 Die Sicherheitslage in Deutschland und in Schleswig-Holstein erfordert hohe
21 Wachsamkeit. Der gewaltbereite Islamismus stellt ebenso ein Sicherheitsrisiko dar, wie die
22 organisierte Kriminalität. Neben den klassischen Betätigungsfeldern organisierter Banden
23 wie dem Einbruchsdiebstahl und dem Drogen- und Menschenhandel, hat sich das Internet
24 zu einem weiteren Schwerpunkt der Kriminalität entwickelt. Onlinebetrug und die
25 Verbreitung von Kinderpornographie schaffen zusätzliche Herausforderungen, denen sich
26 Sicherheitsbehörden zu stellen haben.

28 **1. Weiterer Stellenabbau bei der Polizei führt zu Erosion des Rechtsstaats**

29 Personell ist die Landespolizei bereits heute überlastet. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt
30 daher einen weiteren Stellenabbau bei der Polizei ab. Die schon heute bestehende
31 Überlastungssituation der Polizistinnen und Polizisten und die aktuelle Sicherheitslage

32 lassen keinen Spielraum für Personalreduzierung. Im Gegenteil erfordern die
33 Herausforderungen, denen sich die Sicherheitsbehörden gegenübersehen, einen
34 schrittweisen Personalaufwuchs, der jetzt mit zusätzlichen Ausbildungsstellen eingeleitet
35 werden muss. Der von der Landesregierung beschlossene Abbau von insgesamt 342
36 Stellen ist eine fahrlässige Entscheidung. Denn hiermit stellt sie die Sicherheit der
37 Menschen und der Bediensteten zur Disposition. Sie nimmt damit in Kauf, dass sich das
38 Land aus seiner zentralen Kernaufgabe zurück zieht. Zugleich stellt sie die Sicherheit der
39 Menschen unter einen Finanzierungsvorbehalt. Eine solche Politik ist unverantwortlich.

41 Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.
42 Allein in den Jahren 2003 bis 2013 ist sie um rund 50 Prozent gestiegen. Im gleichen
43 Zeitraum ist die Aufklärungsquote von rund 15 Prozent auf nur noch rund 10 Prozent
44 gefallen, in manchen Landesteilen lag sie sogar nur bei 4,3 Prozent. Allein der materielle
45 Schaden, der in 2013 durch Wohnungseinbrüche entstanden ist, lag bei mehr als 17
46 Millionen Euro. Es ist nicht verwunderlich, dass Einbruchskriminalität die Menschen in
47 Schleswig-Holstein zutiefst verunsichert.

49 Die Erhöhung der Aufklärungsquote ist für die derzeitige Landesregierung ausdrücklich
50 nicht vorrangiges Ziel. Eine Bankrotterklärung und ein Offenbarungseid für die
51 Landesregierung. Wenn Straftaten nicht mehr konsequent aufgeklärt werden, bedeutet
52 dies eine Erosion des Rechtsstaats.

54 **2. Landesregierung schafft polizeifreie Zonen**

55 Schon heute müssen Menschen im ländlichen Raum deutlich länger auf die Polizei
56 warten, als die Menschen in der Stadt. Auch in ernsten und durchaus zeitkritischen Fällen
57 können Wartezeiten von bis zu 45 Minuten auftreten.

59 Zur Sicherung der effektiven Einsatzfähigkeit der Polizei wurden in der Vergangenheit
60 teilweise ein- und zweimännige Polizeistationen geschlossen. Dies erfolgte ohne
61 Einsparungen beim Personal. Insgesamt wurden in den letzten Jahren 40 kleinere
62 Dienststellen, vornehmlich in ländlichen Bereichen, geschlossen. Geht es nach den
63 Vorstellungen der Landesregierung, könnten von den verbleibenden rund 190
64 Dienststellen noch einmal etwa 80 geschlossen werden; wieder vornehmlich in ländlichen

65 Regionen. Wer, wie die Landesregierung, in einer solchen Situation behauptet, die
66 Einsatz- und Ermittlungsfähigkeit im ländlichen Raum werde nicht beeinträchtigt, der sagt
67 den Menschen bewusst die Unwahrheit.

69 Wir benötigen auch künftig eine Polizei, die für die Menschen in unseren Städten und
70 Gemeinden gleichermaßen spür- und sichtbar bleibt. Wir wollen keine Anrufpolizei, „die
71 nur noch kommt, wenn sie gerufen wird“. Entscheidend sind für uns die örtliche
72 Verwurzelung der Polizei und gleiche Sicherheitsstandards für die Bürgerinnen und Bürger
73 in allen Regionen Schleswig-Holsteins.

75 Daher müssen sich die Sicherheitsstrukturen an der Struktur des Landes orientieren.
76 Sowohl in städtisch geprägten Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum muss die
77 Sicherheit in gleichem Maße gewährleistet werden. Polizeifreie Zonen darf es nicht geben.
78 Strukturelle Reformen bei der Polizei müssen daher mit Augenmaß erfolgen. Die
79 Entscheidung über die Schließung von Polizeistationen muss im Einzelfall unter
80 Abwägung aller Vor- und Nachteile erfolgen. Nicht zu akzeptieren ist hingegen ein aus
81 reinem Personalmangel resultierender, flächendeckender Kahlschlag der Polizeistruktur.
82 Die Verantwortung für die Entscheidung über die Standortschließungen muss zudem eine
83 politische bleiben und darf nicht auf die Polizei selbst abgewälzt werden.

85 **3. Spurensicherung im digitalen Raum muss möglich sein**

86 Kriminelle nutzen Telefon und Internet für ihre Machenschaften. Kommunikation ist für sie
87 ein zentrales Mittel. Im Bereich der Bandenkriminalität ebenso, wie im Bereich von
88 Kinderpornographie, von Drogen- und Menschenhandel. Die derzeitige Landesregierung
89 lehnt jedoch trotz aller Warnungen von Experten Mindestspeicherfristen für
90 Telekommunikationsdaten ab. Damit nimmt sie in Kauf, dass die Sicherheitsbehörden von
91 technischen Entwicklungen abgekoppelt sind. Sie setzt sich im Ergebnis dafür ein, dass
92 Kriminelle gegenüber dem Staat im Vorteil sind und ungestraft Verbrechen begehen
93 können.

95 Selbstverständlich dürfen in einem freiheitlichen Rechtsstaat Polizei und andere
96 Sicherheitsbehörden nicht alles, was an Überwachung technisch möglich wäre, auch
97 tatsächlich durchführen und zwar auch dann nicht, wenn es die Behörden an sich „gut

98 meinen“. Es bedarf einer permanenten Abwägung zwischen Freiheits- und
99 Sicherheitsinteressen, an deren Ende zum einen der Kernbereich freiheitlicher
100 Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger unantastbar bleibt und zum anderen den
101 Menschen hinreichend deutlich wird, welche konkreten Folgen mit dem Handeln oder
102 Nichthandeln von Sicherheitsbehörden für ihre Freiheits-, Eigentums- und
103 Vermögensrechte im Internet verbunden sind. Im Bewusstsein dieser verfassungsrechtlich
104 gebotenen Abwägung hält die CDU-Landtagsfraktion weiterhin Mindestspeicherfristen zur
105 Sicherung für Telekommunikationsdaten zur Aufklärung schwerer Straftaten und
106 Gefahrensituationen für zwingend notwendig.

107 Ebenso ist der Umfang von Videoüberwachung im öffentlichen Raum kontinuierlich vor
108 dem Hintergrund der Sicherheitslage zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

110 **4. Helfer dürfen nicht zu Opfern werden**

111 2013 gab es allein in Schleswig-Holstein fast 1.200 Angriffe auf Polizistinnen und
112 Polizisten, also durchschnittlich fast drei Angriffe am Tag. Vermehrt kommen hierbei auch
113 Hieb- und Stichwaffen zum Einsatz. 354 Beamtinnen und Beamte wurden hierdurch
114 verletzt. Die Gewaltbereitschaft nimmt zu, die Hemmschwelle sinkt.

116 Trotz dieser erschreckenden Entwicklung verweigert die Landesregierung der Polizei
117 Hilfsmittel, die ein mehr an Schutz im Dienst bedeuten können. Stattdessen offenbart sie
118 mit der von ihr eingeführten Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einheiten und der
119 geplanten Einführung eines Polizeibeauftragten ihr Misstrauen gegenüber ihren eigenen
120 Sicherheitskräften.

122 Für ihre Einsätze benötigen die Polizistinnen und Polizisten die bestmögliche persönliche
123 Schutzausstattung, einschließlich der erfolgreich erprobten Body-cams. Zudem müssen
124 moderne Verteidigungsmittel für den Einsatz bereit stehen. Die Einsatztauglichkeit von
125 Elektroschockern (sog. Taser) als ergänzendes Einsatzmittel neben der Schusswaffe muss
126 daher in einem umfassenden Versuch auch in Schleswig-Holstein getestet werden.

128 Es ist für die CDU-Fraktion ebenfalls nicht hinzunehmen, dass auch Angehörige der
129 Feuerwehren und Rettungsdienste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

130 Justizvollzugsanstalten und andere öffentlich Bedienstete in ihrer Arbeit behindert oder gar
131 tötlich angegriffen werden. Auch hier muss das Land seine Fürsorgepflicht als Dienstherr
132 offensiv wahrnehmen. Dazu gehört besonders bei gefahrgeneigten Tätigkeiten eine
133 konsequente Vorbereitung auf kritische Situationen und im Bedarfsfall eine qualifizierte
134 Nachbetreuung.

135 **5. Jede Form des Extremismus muss bekämpft werden**

136 In Paris töteten radikale Islamisten im Januar 17 unschuldige Menschen.

137 In Kopenhagen ermordeten Terroristen mehrere Menschen.

138 In Deutschland gibt es immer wieder gewalttätige Zusammenstöße von Rechtsextremen
139 und Linksextremisten.

140 Der Extremismus ist eine Gefahr. Auch für uns in Schleswig-Holstein.

142 Doch noch immer weigert sich die Koalition aus SPD, Grünen und SSW, konsequent
143 gegen jede Form des Extremismus einzutreten. Erst mit dem Haushalt 2015 wurde ein
144 Projekt zur Salafismusprävention aufgenommen, obwohl diese Bedrohung seit Jahren
145 erkennbar war. Und nach wie vor verharmlost die linksgerichtete Regierungsmehrheit die
146 Gefahren, die durch den Linksextremismus drohen. Für die Grünen stellen
147 Linksextremisten überhaupt kein „relevantes Gefährdungspotential“ dar.

149 Links-, Rechtsextremismus, extremistische Bestrebungen von Ausländern oder auch
150 islamistisch – terroristische Bestrebungen stellen einen Angriff auf unsere Verfassung und
151 deren grundlegende Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Freiheit dar. Daher ist
152 jegliche Form des Extremismus mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen.

154 Entscheidend sind dabei die verheerenden Auswirkungen des Extremismus auf das
155 Sicherheitsgefühl des Einzelnen sowie der Gesellschaft und nicht die Frage der
156 ideologischen Motivation der jeweiligen Extremismusvariante. Ausländische Extremisten
157 haben jegliches Einreise- und Bleiberecht in unserem Land verwirkt. Die Teilnahme an
158 terroristischen Aktionen im Ausland ist mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verhindern.
159 Sofern Gesetzeslücken auftreten, müssen diese unverzüglich geschlossen werden.

161 Im Bereich der Prävention müssen wir durch frühzeitige staatliche Intervention in den

162 unterschiedlichen Lebensphasen der jungen Menschen den Weg in den Extremismus
163 abwenden und die Errungenschaften einer freiheitlichen demokratischen Werteordnung
164 vermitteln. Die wirksame Bekämpfung aller extremistischen Bestrebungen setzt aus Sicht
165 der CDU-Landtagsfraktion ein klares Bekenntnis zur notwendigen Arbeit des
166 Verfassungsschutzes und der polizeilichen Staatsschutzbehörden voraus, aber auch ein
167 sensibles Reagieren auf möglicherweise vorhandene Schwachstellen innerhalb dieser
168 Behörden.

169 Auch im Bereich des Strafrechts müssen notwendige Anpassungen erfolgen. So ist ein
170 eigener Straftatbestand zur Terrorismusfinanzierung erforderlich. Auch die Reisetätigkeit
171 gewaltbereiter Dschihadisten muss durch gesetzliche Regelungen so weit wie möglich
172 unterbunden und weitergehender unter Strafe gestellt werden.

174 **6. Sicherheitskooperationen vor Ort stärken**

175 Dort wo Probleme regional entstehen und Gelegenheitsstrukturen für Kriminalität sichtbar
176 werden, kann diesen in gemeinsamer Verantwortung von Behörden, Verbänden und
177 Vereinen sowie den Bürgerinnen und Bürger vor Ort am wirkungsvollsten begegnet
178 werden. Dabei brauchen wir auch eine Wiederbelebung der früher noch üblichen, heute
179 aber fast in Vergessenheit geratenen „Freund-und-Helfer-Funktion“ unserer Polizei. Sie
180 muss personell in der Lage sein, Veränderungen und Entwicklungen vor Ort weit
181 außerhalb der Kriminalitätsschwelle zu erkennen. Nur so kann die Polizei weiteres
182 Handeln von Sozialbehörden, Ämtern oder anderen Hilfe- und Helferorganisationen
183 auslösen.

185 Dabei muss auch das Zusammenwirken zwischen Polizei- und Ordnungsbehörden
186 gestärkt und ausgebaut werden. Die Arbeit der Ordnungsbehörden – als originär
187 zuständigen Gefahrenabwehrbehörden - beinhaltet mehr als nur die Überwachung des
188 ruhenden und fließenden Verkehrs. Daher streben wir zukünftig gemeinsame
189 Unterbringungen von Polizei und kommunalen Behörden oder Verwaltungen in der Region
190 an.

192 Daneben wird auch die vernetzte Kriminalprävention vor Ort – also beispielsweise das
193 Zusammenwirken zwischen Ordnungsbehörde, sozialen Verantwortungsträgern in der
194 Kommune, der Polizei und den Schulen – eine wesentlich stärkere Rolle einnehmen

195 müssen. Wir brauchen in Zukunft eine noch engere Verzahnung zwischen Themenfeldern
196 der inneren und der sozialen Sicherheit im Sinne der Einbeziehung der sozialen
197 Lebensumstände der Menschen.

199 **7. Attraktivität von Polizei und Justiz steigern**

200 Das Land als Arbeitgeber hat in den letzten zweieinhalb Jahren an Attraktivität verloren.
201 Die Landesregierung hat binnen dieser Zeit geschafft, das Vertrauen der Beschäftigten zu
202 verspielen und qualifizierten Nachwuchs abzuschrecken. Die fehlende Verlässlichkeit,
203 etwa bei der Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtenschaft, rächt sich. In
204 diesem Jahr konnten bei der Landespolizei nicht alle freien Ausbildungsstellen besetzt
205 werden. Auch der Justiz droht in den nächsten Jahren ein zunehmender Mangel an
206 qualifiziertem Nachwuchs.

207 Für Polizei und Justiz braucht es daher dringend eines Attraktivitätsprogramms, um den
208 Nachwuchsbedarf in Zukunft sichern zu können. Das Land braucht die qualifiziertesten
209 Kräfte. Es muss sich dem Wettbewerb um diese Kräfte mit der freien Wirtschaft und mit
210 anderen Bundesländern, dem Bund und den Kommunen stellen. Mittelfristig muss die
211 Eingangsbesoldung bei Polizei und Justiz angehoben werden, um auch im Vergleich mit
212 den Nachbarländern, etwa mit Hamburg, konkurrieren zu können. Gleichzeitig muss bei
213 der Polizei sichergestellt sein, dass die Laufbahneingruppierung nach Qualifikation erfolgt.
214 Daher müssen ausreichend Stellen im gehobenen Dienst zur Verfügung stehen, um
215 Bewerbern mit Hochschulzugangsberechtigung Perspektiven bieten zu können.

216 Der öffentliche Dienst wird nie mit den finanziellen Anreizen der freien Wirtschaft
217 konkurrieren können. Andere Attraktivitätselemente müssen deshalb weiter ausgebaut
218 werden. Die Planbarkeit des Dienstes und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
219 müssen weiter verbessert werden.

221 Ebenso müssen verlässliche Aufstiegsmöglichkeiten bestehen.

223 **8. Umweltschutz ist auch Polizeiaufgabe**

224 Die natürlichen Grundlagen des Lebens sowie die Tiere stehen unter dem besonderen
225 Schutz des Landes. Vor allem die Wasserschutzpolizei nimmt, neben ihren Kernaufgaben
226 im Sicherheitsbereich, auf dem Wasser eine große Zahl umweltrelevanter Aufgaben wahr.
227 Von den mehr als 120 gesetzlichen Aufgaben der Wasserschutzpolizei sind viele extrem

228 umweltrelevant. Darunter die Fischereiaufsicht und die Überwachung des Schiffsverkehrs.
229 Obwohl die Landesregierung stets so tut, als sei der Umweltschutz eines ihrer
230 Kernthemen, reduziert sie die Stellen bei der Wasserschutzpolizei um fast ein Viertel.
231 Somit werden in Zukunft nur noch knapp 200 Wasserschutzpolizisten für den Schutz und
232 die Überwachung von knapp 1.200 Kilometer Küstengewässer zuständig sein. Eine
233 Aufgabenreduzierung plant die Landesregierung allerdings nicht, sodass ein
234 Qualitätsverlust bei der Aufgabenwahrnehmung unvermeidlich ist. Für das Land zwischen
235 den Meeren ein Armutszeugnis.

237 Die jahrelange erfolgreiche Umweltschutzarbeit der Polizei muss auch an Land wieder
238 ermöglicht werden, indem die nötigen Ressourcen bereit gestellt werden.

240 **9. Polizei und Justiz – Hand in Hand für die Sicherheit der Menschen**

241 Die konsequente Verfolgung von Straftaten ist nicht nur rechtsstaatlich geboten. Sie dient
242 auch unmittelbar der Sicherheit der Menschen. Polizei und Justiz müssen daher
243 gemeinsam in die Lage versetzt werden, begangene Straftaten effektiv aufzuklären und
244 die Täter angemessenen Sanktionen zuzuführen. Die personelle und technische
245 Ausstattung von Polizei und Justiz müssen daher aufeinander abgestimmt sein. Ermittelte
246 Straftaten müssen zügig zur Anklage gebracht werden können. Die Gerichte müssen in
247 der Lage sein, zeitnah Urteile zu fällen.

249 Auch der Strafvollzug muss so aufgestellt und ausgerichtet sein, dass er die Aufgabe, die
250 Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, erfüllen kann. Rechtliche
251 Rahmenbedingungen müssen sich deshalb an der Realität ausrichten. Die von der
252 Landesregierung geplante „Modernisierung“ des Strafvollzuges geht in vielen Punkten
253 jedoch an dieser Realität vorbei. Der Entwurf der Landesregierung für ein
254 Strafvollzugsgesetz richtet sich bislang ausschließlich an ideologischen Vorstellungen aus,
255 ohne deren Umsetzbarkeit zu hinterfragen. Eine solche Politik schafft am Ende zusätzliche
256 Risiken für Beschäftigte und die Öffentlichkeit.

258 **10. Verfassungsschutz bleibt feste Säule in der Sicherheitsarchitektur**

259 Die aktuelle Sicherheitslage mit einer „hohen abstrakten Gefährdung“ offenbart die
260 Notwendigkeit einer effektiven Arbeit der Verfassungsschutzbehörden in Bund und

261 Ländern. Neben den allgemeinen Gefahren des Extremismus stellen die sog. Rückkehrer
262 aus Syrien und anderen Krisengebieten eine zusätzliche und neue Herausforderung mit
263 einem hohen Gefahrenpotential dar.

265 Immer wichtiger wird daher die Vernetzung und der Informationsaustausch der
266 Verfassungsschutzbehörden untereinander. Zeitverluste beim Austausch relevanter Daten
267 müssen daher konsequent verhindert, Informationen über Gefährdungen müssen den
268 Behörden Deutschlandweit unmittelbar zugänglich sein. Gleichzeitig muss auch die
269 technische und personelle Ausstattung von Verfassungsschutzbehörden überprüft und
270 gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Auch die gesetzlichen
271 Handlungsgrundlagen müssen so gestaltet sein, dass sie unter Berücksichtigung der
272 verfassungsrechtlichen Vorgaben effektives Handeln ermöglichen.